



Förderung von Presseclubs (Qualitätsjournalismus-Förderung)
Steirischer Presseclub
Bürgergasse 2
8010 Graz

QJFPCL-01-0003-0001/2025

Seite 1/2

Wien, 18. Juni 2026

Betreff: Ansuchen um Förderung von Presseclubs für die Vereinigung „Steirischer Presseclub“ gemäß § 15 QJF-G im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Ansuchen um Förderung von Presseclubs für die Vereinigung „Steirischer Presseclub“ wird auf Grundlage von § 15 QJF-G sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2026 für den **Beobachtungszeitraum 2025** ein **Förderbetrag in Gesamthöhe von 6.514,54 Euro** ausgezahlt.

Auf die in Punkt 15.8 der Richtlinien für die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL) festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie die diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

